



GESCHÄFTSBERICHT UND
TRANSPARENZBERICHT 2019

LSG[®]

VORWORT

Mit Umsatzerlösen von 30,3 Mio. Euro verlief das Geschäftsjahr 2019 für die LSG wieder äußerst erfolgreich. Zwar konnten die Rekordeinnahmen des Vorjahres nicht wiederholt werden, doch war dies aufgrund des dafür in 2018 verantwortlichen Einmaleffekts bei der Speichermedienvergütung auch nicht zu erwarten. Neben dem soliden Ergebnis bei den Einnahmen ist vor allem die Stabilität der Aufwendungen hervorzuheben, die im Vorjahresvergleich faktisch gleichgeblieben sind. Durch diese Kostendisziplin ist es möglich, dass an alle Gruppen von Bezugsberechtigten der LSG insgesamt 25,3 Mio. Euro im Zuge der Hauptabrechnung 2019 ausgeschüttet werden können.

In Zeiten sich permanent verändernder Marktbedingungen für Musiklabels und Musikschaffende werden die von der LSG verteilten Tantiemen zunehmend wichtiger. Sie sind zum einen unverzichtbarer Bestandteil des Einkommens von Künstlerinnen und Künstlern, und zum anderen tragen sie wesentlich zur unternehmerischen Ertragskraft der Musikwirtschaft und damit auch zur Sicherung des Musikstandorts Österreich bei.

Die LSG unternimmt große Anstrengungen, um die Qualität der Verteilung sowohl auf Interpreten- als auch auf Produzentenseite laufend zu verbessern. Mit dem in Österreich ansässigen und auch international tätigen Softwareentwickler BIConcepts steht der LSG dafür ein spezialisierter Partner zur Verfügung.

Die Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der LSG betätigten sich auch im Geschäftsjahr 2019 wieder intensiv als Fördereinrichtung für die österreichische Musikszene. Diese Unterstützungen sind einerseits sozialen Zwecken gewidmet, andererseits leisten sie einen kulturell bedeutenden Beitrag zum Erhalt und Ausbau der Vielfalt des österreichischen Musikschaffens.

Die Anzahl der bei der LSG registrierten Bezugsberechtigten erreichte zum Ende des Geschäftsjahres 2019 mit 18.919 Interpreten und 5.030 Produzenten einen neuen Höchstwert. Der stetige Zuwachs an Mitgliedern bestätigt auch die allgemeine Performance der LSG als heimische Verwertungsgesellschaft.

Während der Erstellung des vorliegenden Transparenzberichts wurden unsere Mitglieder und auch die LSG selbst von den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie hart getroffen. Binnen kürzester Zeit stellte die LSG ein Hilfsprogramm für Musikschaffende und Musiklabels auf die Beine, um der Musikbranche in den Zeiten der Coronakrise rasch und unbürokratisch durch nicht rückzahlbare Zuschüsse und Akontierungen auf die künftige Hauptabrechnung rasch und unbürokratisch helfen zu können. Es bleibt zu hoffen, dass diese Hilfstätigkeit der LSG, die im ersten Schritt nur aus Geldern der Musikschaffenden und Musiklabels finanziert wurde, in einem zweiten Schritt mit staatlichen Hilfgeldern fortgesetzt werden kann. Denn nur wenn Künstlerexistenzen gerettet und die kreativen Strukturen der Musikwirtschaft stabilisiert und erhalten werden können, ist ein Neustart nach der Krise möglich.



Dr. Franz Medwenitsch
Geschäftsführer
Produzenten

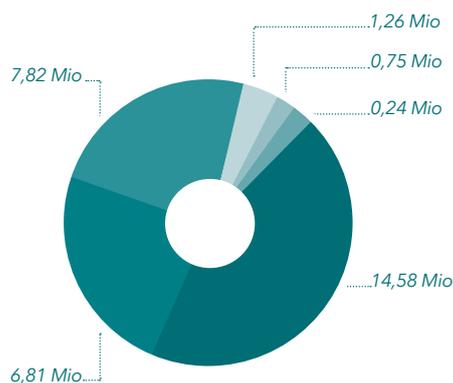


Mag. Thomas Dürrer
Geschäftsführer
Interpreten

INHALT

Vorwort	2
Geschäftsbericht	4
Transparenzbericht	6
1. Aufgaben der LSG	6
2. Rechtsform und Organisationsstruktur	6
3. Einnahmen und Erträge	9
4. Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen	9
5. Verteilung	11
6. Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften	14
6.1. Von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltene Beträge	14
6.2. An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge	15
7. Bericht über Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen	16
8. Allgemeine Angaben	17
8.1. Ablehnung von Nutzungsbewilligungen	17
8.2. Verbundene Einrichtungen	17
8.3. An Mitglieder des Aufsichtsrats und des Leitungsorgans gezahlte Vergütungen und andere Leistungen	17
Jahresabschluss, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung	17
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers	21

GESCHÄFTSBERICHT



- **Sendung: 14,58 Mio**
- **Öffentliche Wiedergabe: 6,81 Mio**
- **Vervielfältigung und Verbreitung: 7,82 Mio**
- **Zurverfügungstellung: 0,24 Mio**
- **Auslands-erlöse: 0,75 Mio**
- **Finanz- und sonstige Erträge: 1,26 Mio¹**

Die Einnahmen der LSG aus den ihr übertragenen Rechten, Beteiligungs- und Vergütungsansprüchen erreichten im Geschäftsjahr 2019 insgesamt € 30,3 Mio. und lagen damit unter dem Ertragsniveau des Rekordjahres 2018 (€ 51,7 Mio.). Der Grund für diesen Rückgang liegt aber nicht in der laufenden Geschäftstätigkeit, sondern in der Tatsache, dass im Vorjahr ein einmaliger Sondereffekt bei der Speichermedienvergütung zu verzeichnen war. Darüber hinaus lagen auch die Auslandserlöse der Bezugsberechtigten Gruppe Interpreten in 2019 deutlich unter dem Vorjahreswert. Nach Neutralisierung dieser beiden Sondereffekte in 2018 schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem zufriedenstellenden Zuwachs ab. Die Einnahmen aus Sendevergütung für Radio und Fernsehen stiegen in 2019 ebenso an, wie die Vergütungen für öffentliche Wiedergabe und für Vervielfältigung und Verbreitung. Bei der Speichermedienvergütung gab es – wie bereits erwähnt – eine Rückkehr zu normalen Umsatzgrößen. Insgesamt war erfreulich, dass die LSG auch in 2019 das Ertragsniveau über € 30 Mio. halten konnte.

Zu den wesentlichen betrieblichen Aktivitäten im Geschäftsjahr 2019 zählte

auf Produzentenseite die Umstellung von der Label-bezogenen auf die Einzel-titel-bezogene Abrechnung. Bei der Hauptabrechnung im September 2019 wurde erstmals die neue Verteilungssoftware Apollon eingesetzt. In einem ersten Schritt konnten bereits 25% der gesamten Verteilungssumme über Einzel-titel abgerechnet werden. Die Zielsetzung für die im September 2020 durchzuführende Hauptabrechnung 2019 ist es, den Anteil der Titel-bezogenen Abrechnung auf wenigstens 50% der Verteilungssumme zu steigern.

Die Verwaltungskosten der LSG lagen in 2019 bei € 3,2 Mio. (2018: € 3,0 Mio.) und für Inkassoleistungen Dritter wurden in 2019 € 1,7 Mio. aufgewendet (2018: € 1,8 Mio.). Die Stabilität bei den Aufwendungen

¹ Inklusive aufgelöster Verbindlichkeiten der LSG aus Vorjahren.

ist einerseits auf die schlanke Struktur der LSG und andererseits auf die operative Kostendisziplin zurückzuführen.

Auf die Verteilung an alle Gruppen von Bezugsberechtigten der LSG entfielen im abgelaufenen Geschäftsjahr € 25,3 Mio. (2018: € 33,1 Mio.). 50% der Einnahmen aus Speichermedienvergütung wurden wieder den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE) der LSG zugeführt und für Förderzwecke zweckgewidmet. Diese Förderbeträge stehen damit nicht mehr für die Verteilung an die Bezugsberechtigten zur Verfügung.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der LSG beziehen sich auf die Entwicklung der Einnahmen aus Rechtevergütung, der betrieblichen Aufwendungen, weiters der für die Verteilung an die Bezugsberechtigten zur Verfügung stehenden Beträge und letztlich auf die kulturelle und soziale Fördertätigkeit der LSG.

Die LSG ist als Verwertungsgesellschaft in Übereinstimmung mit dem Verw-GesG 2016 nicht auf Gewinn gerichtet, sodass der Leistungsindikator des Unter-

nehmensgewinns nicht zur Anwendung kommt.

Die Planungen der LSG sehen einnahmenseitig die laufende Evaluierung und weitere Optimierung sämtlicher Ertragsquellen vor.

Das Projekt der Umsetzung auf eine Einzeltitel-bezogene Verteilung bei den LSG-Produzenten war ein Arbeitsschwerpunkt im Geschäftsjahr 2019 und wird dies in einer weiteren Ausbaustufe auch im Geschäftsjahr 2020 sein. Diese Umstellung erhöht das Serviceniveau und entspricht internationalen Trends. Die Interpreten verteilen schon seit jeher Aufnahmen-bezogen und verwenden dafür die Interpreten-Applikation der Software Apollon, die von der in Wien ansässigen Softwarefirma BIConcepts entwickelt wurde. 



-
- Die LSG erzielte im Geschäftsjahr 2019 Umsatzerlöse in Höhe von € 30,3 Mio.
 - Die Verwaltungskosten der LSG lagen in 2019 bei € 3,2 Mio. (2018: € 3,0 Mio.).
 - Für Inkassoleistungen Dritter wurden in 2019 € 1,7 Mio. aufgewendet.
 - Auf die Verteilung an alle Gruppen von Bezugsberechtigten der LSG entfielen im abgelaufenen Geschäftsjahr € 25,3 Mio. (2018: € 33,1 Mio.).

TRANSPARENZBERICHT

1. Aufgaben der LSG



Funktion der LSG

Die LSG hat die Funktion einer Treuhänderin und vertritt drei Rechteinhabergruppen:

- *Interpreten*
(z.B. Musiker, Sänger, Solisten, Ensembles, Orchester, darstellende Künstler, Tänzer)
- *Tonträgerhersteller*
(Labels)
- *Hersteller von Musikvideos*

Die LSG ist die gemeinsame Verwertungsgesellschaft der Interpreten sowie der Hersteller von Tonträgern und Musikvideos. Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der LSG und auch aller anderen in Österreich aktiven Verwertungsgesellschaften ist das VerwGesG 2016. Für ihre Tätigkeit verfügt die LSG über eine aufrechte, rechtskräftige und zuletzt mit Bescheid der Aufsichtsbehörde vom 7.4.2017 zu AVW 9.113/17-012 aktualisierte Wahrnehmungsgenehmigung. Ihre Geschäftstätigkeit wird von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften kontrolliert und reguliert. Weitere Informationen zur LSG unter www.lsg.at sowie <http://aufsicht-verwges.justiz.gv.at>.

Hauptaufgabe der LSG ist die Sammlung und die kollektive Verwertung von Rechten sowie von Beteiligungs- und Vergütungsansprüchen, die sich aus dem materiellen Urheberrecht ergeben. Die erzielten Lizenz Erlöse werden von der LSG nach Abzug des für die Rechteverwaltung anfallenden Aufwands an die Rechteinhaber verteilt.

Die Sammlung der Rechte erfolgt durch den Abschluss sogenannter Wahrnehmungsverträge. Die Verteilung der eingenommenen Rechtevergütungen wird nach Verteilungsregeln vorgenommen, die vom LSG-Beirat beschlossen werden. Die LSG wertet jedes Jahr mehr als 10 Millionen Sendeminuten von heimischen Radio- und TV-Programmen als Grundlage für die nutzungsbezogene Verteilung der Lizenzentnahmen aus.

Darüber hinaus ist die LSG – im Sinne einer Interessenvertretung und Anwaltschaft für ihre Mitglieder – im Bereich der Förderung sozialer und kultureller Projekte sowie in der gerichtlichen Verfolgung von illegalen Eingriffen in den Rechtebestand ihrer Bezugsberechtigten aktiv. 

2. Rechtsform und Organisationsstruktur²

Die LSG ist als GmbH mit zwei Gesellschaftern organisiert, die einen jeweils 50%igen Gesellschaftersanteil halten. Diese sind die Österreichische Interpretengesellschaft (ÖSTIG) und der Verband der Österreichischen Musikwirtschaft – IFPI Austria.

Auf Interpreten- und Herstellerseite sind so genannte Berechtigtenversammlungen vorgesehen. Damit wird jenen Be-

zugsberechtigten, die nicht gleichzeitig Mitglieder in einem der beiden Gesellschaftervereine sind, eine Mitbestimmung in der LSG ermöglicht. Die Bezugsberechtigten können in Summe vier Delegierte (jeweils zwei auf Interpreten- und Herstellerseite) für die Funk-

² § 45 Abs 1 Z 2 VerwGesG 2016

ORGANIGRAMM DER LSG



tionsperiode von max. vier Jahren in den LSG Beirat wählen. Die Bezugsberechtigtenversammlung wird mindestens alle zwei Jahre (vom Geschäftsführer) einberufen.

Der Beirat ist das Hauptentscheidungsorgan und besteht aus 12 Delegierten und einem Vorsitzenden, der von der Generalversammlung bestellt wird.

Der Vorsitzende hat eine inhaltlich-organisatorische Leitungsfunktion, verfügt aber im Beirat über kein eigenes Stimmrecht. Vier Delegierte werden aus den Berechtigtenversammlungen bestellt und jeweils vier weitere Delegierte von den Gesellschaftern IFPI bzw. ÖSTIG. Die Hauptaufgaben des Beirats sind Beschlüsse über Wahrnehmungsverträge, Bedingungen für die nicht-kommerzielle Nutzung des Repertoires, Verteilungsregeln und Regeln für Zuwendungen aus den sozialen und kulturellen Einrichtungen.



Als Mitglieder des LSG-Beirats waren im abgelaufenen Geschäftsjahr tätig:

<i>Interpreten</i>	<i>Produzenten</i>
<i>Robert Brunnlechner</i>	<i>Harald Hanisch</i>
<i>Prof. Kurt Brunthaler</i>	<i>Alexander Hirschenhauser</i>
<i>Philipp Kullnig</i>	<i>Ekkehard Kuhn, LL.M.</i>
<i>Prof. Gerald Schubert</i>	<i>Karsten Kuskop-Schulze</i>
<i>Peter Paul Skrepek</i>	<i>Manfred Lappé</i>
<i>Prof. Mario Steller</i>	<i>Franz Pleterski</i>

Zum Vorsitzenden des Beirates wurde Rechtsanwalt Dr. Paul Schmidinger bestellt.

Entsprechend dem VerwGesG 2016 gibt es in der LSG unter der Bezeichnung Aufsichtsausschuss ein aus drei Mitgliedern bestehendes Aufsichtsorgan. Zwei Mitglieder wählt der Beirat aus seiner Mitte, und zwar je ein Mitglied auf Hersteller- bzw. Interpretenseite. Der Vorsitzende wird von der Generalversammlung bestellt und verfügt im Aufsichtsausschuss über ein eigenes Stimmrecht.

Der Ausschuss hat vor allem die Geschäftsführung zu überwachen und sich regelmäßig, mindestens vierteljährlich, von der Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichten zu lassen (Quartalsbericht).



Als Mitglieder des Aufsichtsausschusses der LSG waren im abgelaufenen Geschäftsjahr tätig:

<i>Interpreten: Prof. Gerald Schubert</i>
<i>Produzenten: Karsten Kuskop-Schulze</i>
<i>Vorsitzender: Dr. Paul Schmidinger</i>

Weitere Organe der LSG sind die beiden Geschäftsführer, Mag. Thomas Dürrer (Interpreten) und Dr. Franz Medwenitsch (Hersteller), sowie die Generalversammlung.

Die Aufsichtsbehörde ist eine eigenständige Behörde, die dem Bundesministerium für Justiz nachgeordnet ist. Sie übt die Staatsaufsicht über die österreichischen Verwertungsgesellschaften aus (weitere Informationen unter <http://aufsichtverwes.justiz.gv.at/aufsicht>). 

3. Einnahmen und Erträge³

Die LSG erzielte im Geschäftsjahr 2019 aus der Rechtewahrnehmung folgende **Einnahmen und Erträge**⁴:

<i>Einnahmen und Erträge</i>		
<i>Rechtekategorie</i>	<i>Nutzungsart</i>	<i>Einnahmen</i>
Sendung ⁵	Originäre Sendung	12.093.000
	Kabelweitersendung	1.519.000
	Simulcasting und Webcasting	270.000
	OTT/IPTV/Mobile TV	696.000
Öffentliche Wiedergabe	Öffentliche Wiedergabe	6.805.000
Vervielfältigung und Verbreitung	Speichermedienvergütung	5.722.000 ⁴
	Musikservices inkl. Dubbing	2.050.000
	Bibliothekstantieme	45.000
Zurverfügungstellung	Catch-up Services	224.000
	Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre	18.000
Auslandserlöse	Auslandserlöse	755.000
Finanz- und sonstige Erträge	Finanz- und sonstige Erträge	1.256.000
Summe		31.453.000



4. Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen⁶

Die im Geschäftsjahr 2019 entstandenen **Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen** der LSG schlüsseln sich wie folgt auf:

<i>Kosten für die Rechtewahrnehmung</i>		
	Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen	in % zu den Einnahmen ⁷
Sendung	1.773.000	12,16
Öffentliche Wiedergabe	828.000	12,16
Vervielfältigung und Verbreitung	603.000 ⁸	7,71
Zurverfügungstellung	29.000	12,16
Auslandserlöse	92.000	12,16
Finanz- und sonstige Erträge	153.000	12,16
Summe	3.478.000⁹	11,06

³ § 45 Abs 2 VerwGesG 2016

⁴ Die im Geschäftsjahr 2019 erzielten Einnahmen und Erträge werden im Geschäftsjahr 2020 an die LSG-Bezugsberechtigten verteilt. Sämtliche im Transparenzbericht angeführten Beträge wurden kaufmännisch auf tausend Euro gerundet.

⁵ Sendevergütungen einschließlich des Entgelts für die Vervielfältigung zu Sendezwecken.

⁶ § 45 Abs 3 VerwGesG 2016

⁷ Die Prozentangaben beziehen sich auf die exakten Einnahmen und Kosten - die Rundungen auf tausend Euro wurden dabei nicht berücksichtigt. Insofern kann es hier zu leichten Abweichungen kommen.

⁸ Nach Dotierung des SKE Fonds.

⁹ Abzüglich aufgelöster Rückstellungen, Verwaltungskosten SKE Fonds, Lobbying und Anti-Piracy.

Als Mittel zur Deckung der oben angeführten im Geschäftsjahr 2019 entstandenen Kosten werden die Einnahmen und Erträge der LSG aus demselben Wirtschaftsjahr verwendet.



Vor der Verteilung an die Bezugsberechtigten (erfolgt in 2020) werden folgende Abzüge vorgenommen:

<i>Abzüge</i>	
<i>Rechtekategorie/Nutzungsart</i>	
Sendung	
Originäre Sendung	1.471.000
Kabelweisersendung	185.000
Simulcasting und Webcasting	33.000
OTT/IPTV/Mobile TV	85.000
Öffentliche Wiedergabe	
Öffentliche Wiedergabe	828.000
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	348.000
Musikservices inkl. Dubbing	249.000
Bibliothekstantieme	5.000
Zurverfügungstellung	
Catch-up Services	27.000
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre	2.000
Auslandserlöse	
Auslandserlöse	92.000
Finanz- und sonstige Erträge	
Finanz- und sonstige Erträge	153.000
Summe	3.478.000



5. Verteilung¹⁰

Die Produzenten- und die Interpretenverrechnung innerhalb der LSG nehmen die Verteilung an ihre jeweiligen Bezugsberechtigten eigenständig und nach eigenen Verteilungsregeln vor. Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Einnahmen und Erträge aus dem Jahr 2018 im Zuge der jährlichen Verteilung zugewiesen und ausgeschüttet. Die Tantiemenausschüttung an alle Bezugsberechtigten (Interpreten, Tonträgerhersteller und Musikvideoproduzenten) erfolgte innerhalb der in § 34 VerwGesG 2016 dafür vorgesehenen Fristen.

Folgende Beträge wurden den Rechteinhabern **zugewiesen**:

<i>Zugewiesene Beträge</i>	
Rechtekategorie/Nutzungsart	
Sendung	
Originäre Sendung	8.606.000
Kabelweitersendung	1.337.000
Simulcasting und Webcasting	256.000
OTT/IPTV/Mobile TV	524.000
Öffentliche Wiedergabe	
Öffentliche Wiedergabe	6.149.000
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	3.295.000
Musikservices inkl. Dubbing	1.646.000
Bibliothekstantieme	38.000
Zurverfügungstellung	
Catch-up Services	156.000
Auslandserlöse	
Auslandserlöse	2.371.000
Finanz- und sonstige Erträge	
Finanz- und sonstige Erträge	113.000
Summe	24.490.000



Im Durchschnitt wurden € 374,4 an Rechteinhaber zugewiesen. Auf Grund der strukturell unterschiedlichen Verteilung auf Produzenten- und Interpretenseite lässt sich lediglich ein Medianwert pro Rechteinhabergruppe bilden. Dieser liegt für die Tonträgerproduzenten bei € 77,81, bei den Musikvideoproduzenten bei € 495,59 und bei den Interpreten bei € 10,78.

¹⁰ § 45 Abs 4 VerwGesG 2016



Im Durchschnitt wurden € 869,97 an Bezugsberechtigte ausgeschüttet. Auf Grund der unterschiedlichen Abrechnungen auf Produzenten- und Interpretenseite lässt sich lediglich ein Medianwert pro Bezugsberechtigten bilden. Dieser liegt für die Tonträgerproduzenten bei € 92,72 bei den Musikvideoproduzenten bei € 495,59 und bei den Interpreten bei € 18,85.

Davon wurden folgende Beträge **ausgeschüttet**:

<i>Ausgeschüttete Beträge</i>	
<i>Rechtekategorie/Nutzungsart</i>	
Sendung	
Originäre Sendung	7.322.000
Kabelweisersendung	1.138.000
Simulcasting und Webcasting	217.000
OTT/IPTV/Mobile TV	445.000
Öffentliche Wiedergabe	
Öffentliche Wiedergabe	5.231.000
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	2.803.000
Musikservices inkl. Dubbing	1.401.000
Bibliothekstantieme	32.000
Zurverfügungstellung	
Catch-up Services	132.000
Auslandserlöse	
Auslandserlöse	2.017.000
Finanz- und sonstige Erträge	
Finanz- und sonstige Erträge	96.000
Summe	20.835.000

Folgende Beträge wurden den Rechteinhabern **zugewiesen, aber noch nicht ausgeschüttet**:

Zugewiesene und noch nicht ausgeschüttete Beträge¹¹	
Rechtekategorie/Nutzungsart	
Sendung	
Originäre Sendung	1.284.000
Kabelweitersendung	200.000
Simulcasting und Webcasting	38.000
OTT/IPTV/Mobile TV	78.000
Öffentliche Wiedergabe	
Öffentliche Wiedergabe	918.000
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	492.000
Musikservices inkl. Dubbing	246.000
Bibliothekstantieme	6.000
Zurverfügungstellung	
Catch-up Services	23.000
Auslandserlöse	
Auslandserlöse	354.000
Finanz- und sonstige Erträge	
Finanz- und sonstige Erträge	17.000
Summe	3.655.000



Sonderverteilung:

Zusätzlich zur Haupt-Verteilung gab es interpretenseitig am 8.10.2019 eine Sonderverteilung auf Grund von Nachzahlungen aus dem Bereich der Speichermedienvergütung für die Jahre 2012-2017. Im Rahmen dieser Sonderverteilung wurden € 4.088.000 an Rechteinhaber zugewiesen und € 3.469.000 an die bezugsberechtigten Interpreten ausgeschüttet.



Die endgültige Zuweisung und Verteilung der Einnahmen aus dem Geschäftsjahr 2019 war bei Erstellung dieses Transparenzberichts noch in Bearbeitung, sodass definitive Angaben darüber erst im Transparenzbericht des Folgejahres gemacht werden können. Die Frist für die Verteilung endet gemäß § 34 Abs 3 VerwGesG 2016 mit Ende September 2020.

¹¹ Diese Beträge konnten bestimmten Rechteinhabern zwar zugewiesen, jedoch mangels korrekter Bankverbindung, mangels bestehender Vertragsbeziehungen (Wahrnehmungs- oder Gegenseitigkeitsvertrag) bzw. mangels Erreichens des Mindestbetrags der Ausschüttung nicht ausgeschüttet werden.

6. Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften¹²

6.1. Von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltene Beträge:

Folgende Beträge hat die LSG von anderen Verwertungsgesellschaften im Geschäftsjahr 2019 erhalten:



Davon behält die LSG bei der weiteren Verteilung Abzüge in Höhe von 11,06 % ein.

Zahlende VerwGes	Betrag
ADAMI	92.000
AKM	7.794.000
AUSTRO MECHANA	5.585.000 ¹³
GRAMEX	35.000
GVL	1.497.000
LITERAR MECHANA	1.538.000
NORMA	2.000
PLAY RIGHT	14.000
PPL	64.000
RAAP	5.000
SAMI	35.000
SENA	29.000
SPEDIDAM	1.000
VAM	238.000
Summe	16.929.000

12 § 45 Abs 5 VerwGesG 2016

6.2. An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge:

Folgende Beträge hat die LSG im Geschäftsjahr 2019 an andere Verwertungsgesellschaften gezahlt:

VerwGes	Rechtekategorie/Nutzungsart											Summe
	Sendung				Öffentliche Wiedergabe	Vervielfältigung und Verbreitung			Zurverfügungstellung	Auslandserlöse	Finanz- und sonstige Erträge	
	Originäre Sendung	Kabelweiter-sendung	Simulcasting und Webcasting	OTT/ IPTV/ Mobile TV	Öffentliche Wiedergabe	Speicher-medien-vergütung	Musikservices inkl. Dubbing	Bibliothekstantieme	Catch-up Services	Auslandserlöse	Finanz- und sonstige Erträge	
ADAMI	21.000	3.000	1.000	1.000	15.000	8.000	4.000	-	-	6.000	-	59.000
AIE	12.000	2.000	-	1.000	9.000	5.000	2.000	-	-	3.000	-	34.000
GRAMEX DK	24.000	4.000	1.000	1.000	17.000	9.000	5.000	-	-	6.000	-	67.000
GRAMEX FI	4.000	1.000	-	-	3.000	2.000	1.000	-	-	1.000	-	12.000
GVL	210.000	33.000	6.000	13.000	150.000	80.000	40.000	1.000	4.000	58.000	3.000	598.000
IFPI SE	3.000	-	-	-	2.000	1.000	1.000	-	-	1.000	-	8.000
INTERGRAM	7.000	1.000	-	-	5.000	3.000	1.000	-	-	2.000	-	19.000
ITSRIGHT	11.000	2.000	-	1.000	8.000	4.000	2.000	-	-	3.000	-	31.000
NORMA	3.000	-	-	-	2.000	1.000	1.000	-	-	1.000	-	8.000
NUOVO IAMIE	9.000	1.000	-	1.000	6.000	3.000	2.000	-	-	2.000	-	24.000
PLAYRIGHT	22.000	3.000	1.000	1.000	16.000	8.000	4.000	-	-	6.000	-	61.000
PPL	810.000	126.000	24.000	49.000	578.000	310.000	155.000	4.000	15.000	223.000	11.000	2.305.000
RAAP	24.000	4.000	1.000	1.000	17.000	9.000	5.000	-	-	7.000	-	68.000
SAMI	94.000	15.000	3.000	6.000	67.000	36.000	18.000	-	2.000	26.000	1.000	268.000
SENA	36.000	6.000	1.000	2.000	26.000	14.000	7.000	-	1.000	10.000	-	103.000
SWISSPERFORM	16.000	2.000	-	1.000	11.000	6.000	3.000	-	-	4.000	-	43.000



Bei diesen Beträgen wurden Abzüge in Höhe von 14,92 % auf Seiten der LSG Interpretenverrechnung und Abzüge in Höhe von 11,35 % auf Seiten der LSG Produzentenverrechnung bereits berücksichtigt.



7. Bericht über Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen¹³

Für soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE) wurden folgende Beträge von den Einnahmen im Geschäftsjahr 2019 abgezogen:

Abzüge für SKE	
Rechtekategorie/Nutzungsart	
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	2.861.000

Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt € 1.502.000 für soziale und kulturelle Zwecke verwendet.

Die LSG dotierte ihre SKE im Geschäftsjahr 2019 ausschließlich mit Einnahmen aus der Speichermedienvergütung, und zwar im gesetzlich vorgeschriebenen Ausmaß von 50%. Bei anderen Einnahmen wurden keine SKE-Abzüge vorgenommen. Bei der Vornahme der Abzüge erfolgte noch keine Differenzierung nach dem späteren Verwendungszweck, um der LSG eine flexible Handhabung je nach Eingang der Förderanträge zu ermöglichen.

Für die Verwaltung der SKE fielen Kosten in Höhe von € 300.000,- an.

SKE Förderungen		
	soziale Zwecke	kulturelle Zwecke
Einzelförderung von Konzerten		42.000
Einzelförderung von Musikproduktionen		193.000
Einzelförderung von Musikvideoproduktionen		68.000
Wissenschaftsförderung und Stipendienvergabe	30.000	
Förderung einschlägiger Publikationen	36.000	
Förderung der Interessenvertretung und Pirateriebekämpfung	130.000	
Förderung von Organisationen im Kulturbereich		110.000
Förderung von Veranstaltungen im Kulturbereich		691.000
Unterstützung standesfördernder Projekte	86.000	
Soziale Zuschüsse an Interpretinnen und Interpreten	66.000	
Unterstützung von Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation		50.000
	348.000	1.154.000
Summe		1.502.000

13 § 45 Abs 6 VerwGesG 2016



8. Allgemeine Angaben

8.1. Ablehnung von Nutzungsbewilligungen¹⁴

Die LSG hat im Geschäftsjahr 2019 keine Anfragen von Nutzern abgelehnt.

8.2. Verbundene Einrichtungen¹⁵

Es stehen keine Einrichtungen, direkt oder indirekt, vollständig oder teilweise, im Eigentum der LSG oder werden von der LSG in dieser Form beherrscht.

8.3. An Mitglieder des Aufsichtsrats und des Leitungsorgans gezahlte Vergütungen und andere Leistungen¹⁶

Im Jahr 2019 wurde der Gesamtbetrag von € 308.000 an die Mitglieder des Aufsichtsausschusses und des Leitungsorgans der LSG als Vergütung und andere Leistung bezahlt. 



Mitgliederstand:

Im Geschäftsjahr 2019 kam es wieder zu einer Steigerung des Mitgliederstandes der LSG, der zum 31.12.2019 18.919 Interpreten (2018: 18.639), 4.729 Produzenten (2018: 4.567) und 301 Musikvideoproduzenten (2018: 291) umfasste.

14 § 45 Abs 1 Z 1 VerwGesG 2016

15 § 45 Abs 1 Z 3 VerwGesG 2016

16 § 45 Abs 1 Z 4 VerwGesG 2016

JAHRESABSCHLUSS UND KAPITALFLUSSRECHNUNG



Der Jahresabschluss der LSG für das Geschäftsjahr 2019 wurde von den Abschlussprüfern LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. 

Die Bilanz zum 31.12.2019, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019 sind dem Transparenzbericht angeschlossen.

LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H., Wien

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	31.12.2019		31.12.2018
	EUR	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	90.555,04	90.555,04	27
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.446,43	53.446,43	58
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	916.524,00	916.524,00	917
		1.060.525,47	1.002
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.591.415,60		4.208
2. Forderungen an Bezugsberechtigte	4.814.470,06		4.314
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	641.590,13		229
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände davon Restlaufzeit > 1 Jahr EUR 0,00; VJ: TEUR 6.038	3.294.382,73		6.038
		12.341.858,52	14.789
II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten		41.848.336,00	32.777
		54.190.194,52	47.565
C. Rechnungsabgrenzungsposten		25.087,99	0
		55.275.807,98	48.567

PASSIVA	31.12.2019		31.12.2018
	EUR	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. eingefordertes Stammkapital:			
gezeichnetes Stammkapital	36.336,43		36
abzüglich sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen (davon eingezahlt EUR 18.168,23; VJ: TEUR 18)	-18.168,20		-18
		18.168,23	18
II. Bilanzgewinn (davon Gewinnvortrag EUR 0,00, VJ TEUR 0)		0,00	0
		18.168,23	18
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Abfertigungen	207.203,00		230
2. Rückstellungen für Pensionen	853.810,00		766
3. sonstige Rückstellungen	2.118.395,92		3.071
		3.179.408,92	4.066
C. SOZIALE UND KULTURELLE EINRICHTUNGEN			
1. Rückstellungen für SKE	17.216.534,19		16.157
		17.216.534,19	16.157
		20.395.943,11	20.224
D. VERBINDLICHKEITEN			
davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 34.800.696,64; VJ: TEUR 28.325			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 90.392,81; VJ: TEUR 270	90.392,81		270
2. erhaltene Anzahlungen davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 7.844.312,39; VJ: TEUR 0	7.844.312,39		0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Bezugsberechtigten davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 26.828.024,66; VJ: TEUR 27.959	26.828.024,66		27.959
4. sonstige Verbindlichkeiten davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 37.966,78; VJ: TEUR 97 davon aus Steuern EUR 0,00; VJ: TEUR 9 davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 0,00; VJ: TEUR 9	37.966,78		97
		34.800.696,64	28.325
E. Rechnungsabgrenzungsposten		61.000,00	0
		55.275.807,98	48.567

LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H., Wien

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019

	2019		2018
	EUR	EUR	TEUR
1 . Umsatzerlöse		30.286.053,91	51.660
2 . sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0,00		0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.145.221,32		1.750
c) übrige	1.241.164,71		75
		2.386.386,03	1.825
3 . Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter (davon Löhne EUR 0,00; VJ: TEUR 0) (davon Gehälter EUR 1.584.417,60; VJ: TEUR 1.430)	-1.584.417,60		-1.430
b) soziale Aufwendungen (davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 87.734,00; VJ: TEUR 69) (davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an Abfertigungen EUR 71.359,50; VJ: TEUR 0) betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen EUR 17.867,65; VJ: TEUR 17) (davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge EUR 379.204,38; VJ: TEUR 369)	-511.359,14		-545
		-2.095.776,74	-1.974
4 . Abschreibungen			
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (davon außerplanmäßige Abschreibungen 0,00; VJ: TEUR 0)	-73.305,38		-46
		-73.305,38	-46
5 . sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Fremdleistungen extern	-1.676.871,15		-1.765
b) Eigenanteil	-1.180.061,87		-3.608
c) übrige	-2.357.067,28		-12.960
		-5.214.000,30	-18.333
6 . Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)		25.289.357,52	33.133
7 . Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		8.020,00	9
8 . sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		9.794,55	7
9 . Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon betreffend verbundene Unternehmen EUR 0,00; VJ TEUR 0)		-32.152,79	-8
10 . Zwischensumme aus Z 7 bis 9 (Finanzergebnis)		-14.338,24	8
11 . Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 6 und Z 10)		25.275.019,28	33.140
12 . Ergebnis nach Steuern		25.275.019,28	33.140
13 . Jahresüberschuss		25.275.019,28	33.140
14 . Vergütungen an Bezugsberechtigte		-25.275.019,28	-33.140
15 . Bilanzgewinn		0,00	0

Geldflussrechnung der LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H., Wien

	2019 in TEUR
1. Ergebnis vor Steuern	25.275
2. + Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	73
3. Geldfluss aus dem Ergebnis	25.348
4. -/+ (-) Zunahme/(+) Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	2.422
5. +/- (+) Zunahme/(-) Abnahme von Rückstellungen	172
6. +/- (+) Zunahme/(-) Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	6.536
7. Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit vor Steuern	34.479
8. - Vergütungen an Bezugsberechtigte	-25.275
9. Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	9.204
10. + Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0
11. - Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-132
12. Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-132
13. = zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	9.072
14. + Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	32.777
15. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	41.848

BESTÄTIGUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

4 Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

LSG – Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H., Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder

die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit be-

steht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Bericht zu den Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG

Die im Transparenzbericht enthaltenen Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG sind gemäß § 46 Abs 1 VerwGesG durch einen Abschlussprüfer zu prüfen.

Urteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die im Transparenzbericht enthaltenen Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG den gesetzlichen Bestimmungen und stehen in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, 31. August 2020

LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer
Am Heumarkt 7, 1030 Wien

Nicht unterfertigtes Exemplar – elektronisch ausgegeben

Herbert Heiser
Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater

Raffaella Frühwirth
Wirtschaftsprüferin
und Steuerberaterin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

IMPRESSUM

LSG WAHRNEHMUNG VON LEISTUNGSSCHUTZRECHTEN GMBH
A-1010 Wien | Seilerstätte 18-20 | Mezzanin
+43 (1) 535 60 35 | office@lsg.at | www.lsg.at

© 2020 LSG
Satzfehler vorbehalten.

Gestaltung: Lilo Werbach | edition.werbach.og
ICONS: www.shutterstock.com